



**Schlossmatt**  
**Kompetenzzentrum Jugend und Familie**  
Huberstrasse 30  
Postfach 3000 Bern 5

## **Vertragsbedingungen der Nachbetreuung**

### **Einleitung**

Die stationären Angebote des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt bieten den KlientInnen beim Austritt und ihren Familien bei Bedarf eine Nachbetreuung an. Die Nachbetreuung ist ein Angebot, das vom Kanton Bern als Leistungserbringer anerkannt ist.

### **Kostengutsprache**

Die Kostengutsprache (Formular des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt) muss beim Beginn der Nachbetreuung schriftlich vorliegen.

### **Dauer der Nachbetreuung**

Die Nachbetreuung dauert in der Regel maximal 3 Monate. Die Dauer wird zu Beginn der Nachbetreuung in der Kostengutsprache festgelegt.

### **Leistungen**

Die genauen Inhalte und Aufträge der Nachbetreuung werden individuell geregelt. Die Leistungen können z.B. externe Treffen, Besuche zuhause, telefonische Kontakte, Vernetzungsarbeit und konkrete Begleitungen umfassen.

### **Kosten**

Für die Nachbetreuung wird pro Einsatz von mind. 2 Stunden (inkl. Wegzeit) ein halber Aufenthaltstag verrechnet.

Die Kosten von subventionierten Aufenthalten betragen somit Fr. 15.– pro Einsatz bzw. die Hälfte der Nettotageskosten des Angebots bei Nachbetreuungen im Auftrag von zuweisenden Stellen, welchen die Nettotageskosten verrechnet werden.

### **Zahlungsart**

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird monatlich gestellt.

### **Abschluss der Nachbetreuung**

Der Vertrag bzw. die Kostengutsprache ist verbindlich. Die Nachbetreuung kann jederzeit von beiden Seiten beendet werden.

### **Versicherungen**

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt auf private Haftpflichtversicherungen der KlientInnen zurück.

Bern, 5. Januar 2015